

Beschlussvorlage

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)
hier: Festlegung des Wahltermins

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.03.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Wahltermin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) wird auf Sonntag, den 18. Oktober 2020 festgelegt.
2. Eine eventuelle Neuwahl findet am Sonntag, 08. November 2020 statt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Amtszeit von Bürgermeister Peter Reichert endet am 31. Dezember 2020. Somit ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) bei der Stadt Eberbach ab 01. Januar 2021 neu zu besetzen.

Der Wahltag ist gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Baden-Württemberg (KomWG) vom Gemeinderat zu bestimmen. Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle die Wahl durchzuführen. Die Wahl muss demnach zwischen dem 01. Oktober 2020 und dem 01. Dezember 2020 stattfinden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat daher in Absprache mit dem Ältestenrat den 18. Oktober 2020 als Wahltermin vor.

Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gemäß § 45 Abs. 1 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Eine eventuelle Neuwahl findet statt, wenn auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt. Diese Neuwahl findet gem. § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Ausgehend vom o. g. Wahltermin wäre der zweite Sonntag, der 01. November und der vierte Sonntag, der 15. November. Beide Termine sind aufgrund des Feiertags Allerheiligen bzw. dem Volkstrauertag als Wahltermine nach § 2 Abs. 3 KomWG ausgeschlossen bzw. nicht geeignet. Die Verwaltung schlägt daher in Absprache mit dem Ältestenrat den 08. November 2020 als Neuwahl-Termin vor.

Michael Reinig
1. ehrenamtlicher
Bürgermeisterstellvertreter